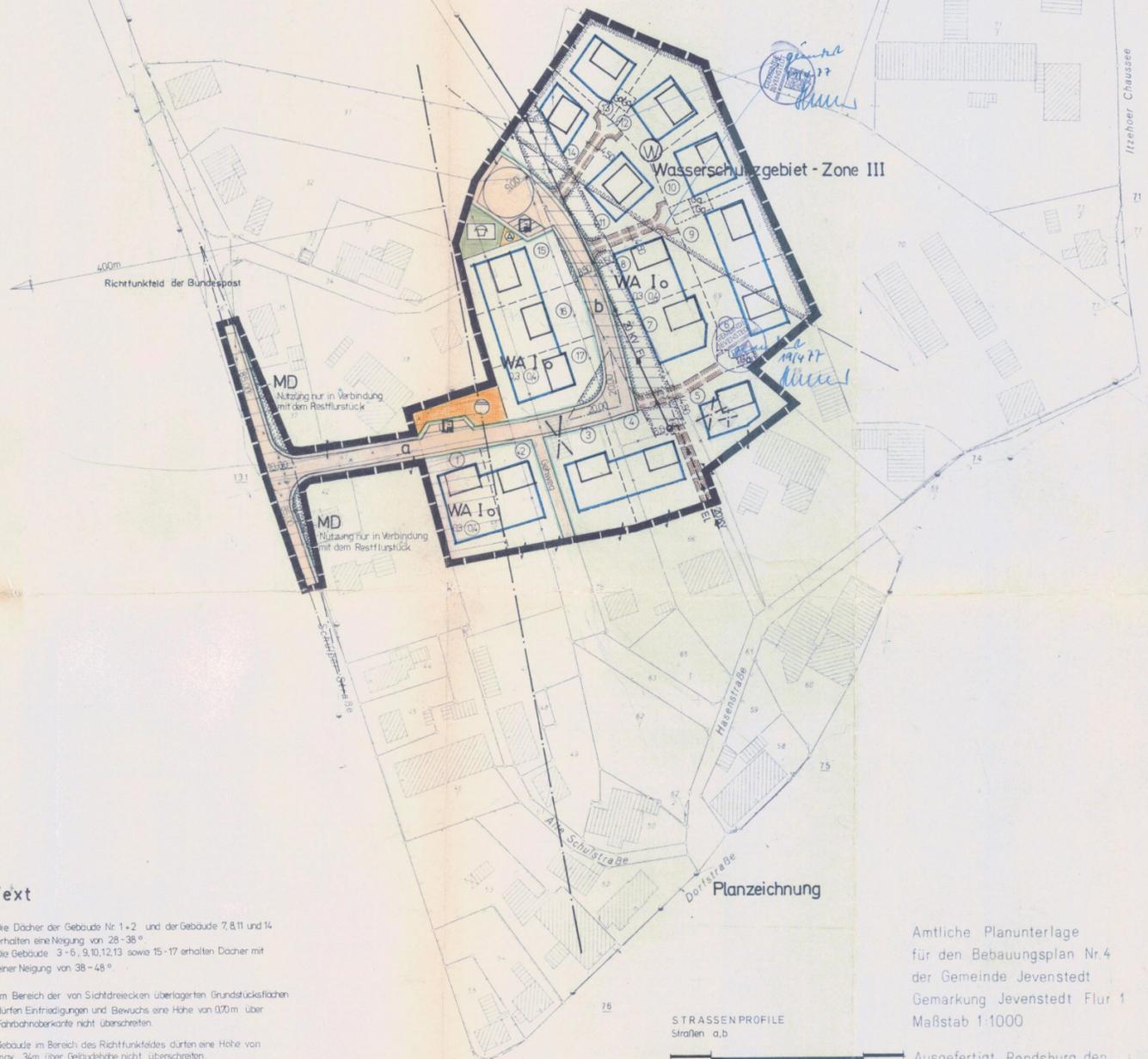


Satzung der Gemeinde Jevenstedt über den

Bebauungsplan Nr. 4

für das Gebiet „Wühren“

Aufgrund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und des §1 des Gesetzes über baugestaltliche Festsetzungen vom 10. April 1969 i.V. mit §1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dezember 1960 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.6.76 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet „Wühren“ erlassen.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- I Festsetzungen
- 1 Art der baulichen Nutzung - §1 Abs 1-3 BauNVO
- WA Allgemeine Wohngebiete
 - MD Dorfgebiete
- 2 Maß der baulichen Nutzung - §§16 + 17 BauNVO
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - 03 Grundflächenzahl
 - 04 Geschäftflächenzahl
- 3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen - §§22 + 23 BauNVO
- o Offene Bauweise
 - Baugrenzen
- 4 Verkehrsflächen - §9 Abs 1 Nr 3 BBauG
- Straßenverkehrsflächen
 - Öffentliche Parkflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
- 5 Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Gemeinde Jevenstedt und der Schleswig
 - Von der Bebauung freizuhalten Grundstücksteile - §9 Abs 2 BBauG
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen - §9 Abs 4 BBauG
 - Elektrizitätsleitung - Freileitung mit 20 KV
 - Elektrizitätsleitung - Erdkabel mit 20 KV
 - Grünfläche - Spielplatz - §9 Abs 1 Nr 8 BBauG
 - Fläche für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser - §9 Abs 1 Nr 5 - ZBBauG
 - Trastation
 - Kläranlage
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes - §9 Abs 5 BBauG
- III Darstellungen ohne Normcharakter
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
 - Geplante Flurstücksgrenzen
 - Fortfallende Flurstücksgrenzen
 - 3 Nr. der Flurstücke
 - 13 Nr. der geplanten Grundstücke
 - Vorhandene Gebäude
 - Abzubrechende Gebäude
 - Gedächtnisbaukörper
 - Sichtdreiecke
 - Schwingungsbereich der Eit-Freileitung
 - Richtfunkfeld der Bundespost

Text

Die Dächer der Gebäude Nr. 1+2 und der Gebäude 7,8,11 und 14 erhalten eine Neigung von 28-38°
Die Gebäude 3-6, 9, 10, 12, 13 sowie 15-17 erhalten Dächer mit einer Neigung von 38-48°

Im Bereich der von Sichtdreiecken überlagerten Grundstücksflächen dürfen Einfriedigungen und Bewuchs eine Höhe von 0,70m über Fahrbahnkante nicht überschreiten.

Gebäude im Bereich des Richtfunkfeldes dürfen eine Höhe von max. 34m über Geländehöhe nicht überschreiten.

Amtliche Planunterlage
für den Bebauungsplan Nr. 4
der Gemeinde Jevenstedt
Gemarkung Jevenstedt Flur 1
Maßstab 1:1000

Ausgefertigt Rendsburg den

Katasteramt

[Handwritten Signature]



Geb. Buch 1a Nr. 16/77 Bl. 2

Beantwortet und aufgestellt nach den §§ 9 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 7.4.1975
20.1.77 2v. *[Signature]*
Bürgermeister

Planverfasser
ERNST POTTHAST
FREISCHAFFENDER ARCHITECT
2371 FOCKBEK
EBSDORFER STRASSE 6
FERNRUUF 0431/62266 (9-12 UHR)

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie die baugestaltlichen Festlegungen der neu städtebaulichen Pläne werden als richtig beschränkt
20.1.77 2v. *[Signature]*
Bürgermeister

Der katastrmäßige Bestand am 28.11.76 sowie die geometrischen Festlegungen der neu städtebaulichen Pläne werden als richtig beschränkt
Rendsburg den 20.1.77
Reg-Ver.-Rat

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wurde am 28.6.76 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.6.76 gebilligt.
20.1.77 2v. *[Signature]*
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wurde nach §11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 1.4.77 Az. **IV 310/6-813/69-28.8.69** erteilt.
20.4.77 *[Signature]*
Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 20.1.77 mit Erlaß des Innenministers vom 20.1.77 Az. **IV 310/6-813/69-28.8.69** erfüllt.
20.1.77 *[Signature]*
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wird hiermit ausgefertigt.
Jevenstedt, den 20.4.77
GEMEINDE JEVENSTEDT
REG-VERMÖGENSKATASTERAMT
20.4.77 *[Signature]*
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text ist am 20.4.77 mit der bewirten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.
GEMEINDE JEVENSTEDT
REG-VERMÖGENSKATASTERAMT
20.4.77 *[Signature]*
Bürgermeister